

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Münchner Str. 8, 85609 Aschheim

Herrn Bürgermeister Glashauser
Gemeinde Aschheim
Saturnstr. 48
85609 Aschheim

Fraktion der GRÜNEN im Gemeinderat Aschheim

Sabine Maier
Walter Wiedenhofer

Münchner Str. 8
85609 Aschheim
+49 (152)33752709
walter.wiedenhofer@gruene-aschheim-dornach.de

Aschheim, 6. März 2022

Antrag: Bewertung von PV-Freiflächen und Windenergiepotentiale auf Gemeindegrund in Aschheim-Dornach & Schaffung von baurechtlichen Bedingungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Glashauser,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

der Gemeinderat/UEMA möge beschließen, das Potential hinsichtlich Windenergie und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Aschheim von einem entsprechend spezialisierten externen Sachverständigen (ggf. in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Ebersberg/München und/oder einem „Windkümmerer“/Landesagentur Energie für Energie und Klimaschutz, Bayerischen Staatsministerium) zu prüfen.

Das Sachverständigenbüro soll Vorschläge erarbeiten, wo PV-oder Windkraftanlagen im Gemeindegebiet unter ortsplanerischen, wirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Aspekten sinnvoll betrieben werden können. Es sollen vom Gutachter ausdrücklich auch geeignete Flächen für Windkraftanlagen identifiziert werden.

Der UEMA/Gemeinderat soll daraufhin in einem Grundsatzbeschluss festlegen, wie die Gemeinde den Ausbau erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet fördert und planerisch ermöglicht. In einem weiteren Schritt ist unter erneuter Beauftragung externer Gutachter, Planer und spezialisierter Anwälte das nach der Rechtsprechung erforderliche gesamtäumliche Planungskonzept für die Windkraftnutzung zu erarbeiten. Geeignete Flächen für PV- und Windkraftanlagen sind dann im Flächennutzungsplan und ggf. in Bebauungsplänen als „Sondergebiete“ oder in anderer geeigneter Form (Konzentrationszonen für Windkraftanlagen i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB) auszuweisen.

Dabei können die PV- und Windkraftanlagen sowohl von der Gemeinde (auf eigenen Flächen) als auch von Bürgerenergiegesellschaften als auch von privaten Investoren errichtet werden. Nach Möglichkeit sollte eine Bürgerbeteiligung und/oder die gesetzlich geregelte finanzielle Beteiligung der Gemeinde (siehe § 6 EEG) vorgesehen werden.

Begründung:

Um das 1,5 Grad Klimaziel zu erreichen, ist es notwendig alle Potentiale auf Gemeindeebene zu erschließen. Wir denken, dass die Gemeinde Aschheim im Bereich Photovoltaik und Windenergie sehr viele Möglichkeiten hat. Der Landkreis München und seine Kommunen verfolgen seit 2016 mit der Klima- und Energieinitiative 29++ gemeinsame Ziele. Jedes Projekt und jede installierte Energieerzeugeranlage ist ein Schritt auf dem gemeinsamen Weg zur Klimaneutralität.

Im Hinblick auf die Russland-/Ukraine-Krise ist nach Auffassung der Bundesregierung, aber auch der Oppositionen/Fraktionen, der Ausbau der Erneuerbaren Energien auch deswegen dringlich, weil damit mittelfristig die Abhängigkeit insb. von russischen Energielieferungen und die politische Erpressbarkeit der Bundesrepublik beseitigt werden kann. Insofern ist der Bau von PV- und Windkraftanlagen auch ein Beitrag zur nationalen Sicherheit und liegt somit im vordringlichen öffentlichen Interesse.

Es ist die Pflicht jeder Gemeinde, hierzu ihren Beitrag zu leisten.

Kosten:

Die Kosten zur Prüfung sind aus dem Haushalt 2022 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Wiedenhofer
Co-Sprecher Fraktion
Bündnis 90/Die GRÜNEN